

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Riesner
Riesner
Riesner

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Kommandants Riesa und des Bau- und Wasserwerksdirektors bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1552.
Verlag:
Riesner

Nr. 132.

Freitag, 8. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Rundschreibweise (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweise 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterzahlungsbeilage "Gegensatz an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Poincaré vor der Kammer.

Paris, 7. Juni. (Tel.) Die Kammer war am heutigen Donnerstag nachmittags in Erwartung der programmatischen Erklärung der Regierung bis auf den letzten Platz besetzt.

Auf der Regierungsbank hatten sämtliche Minister Platz genommen. Die Sitzung wurde von dem wiedergewählten Kammerpräsidenten Doussin mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet.

Darauf nahm Ministerpräsident Poincaré das Wort zur Verlesung der Regierungserklärung. Als ganzes wirkte die Rede etwas matt, obwohl sie wiederholt von starkem Beifall unterbrochen wurde, sie gehört jedoch sicherlich nicht zu den besten oratorischen Leistungen Poincarés. Einleitend wies Poincaré darauf hin, daß das zwei Jahre bestehende Kabinett nach Auffassung der Regierung die Billigung der Wähler gefunden habe, so daß sie es für ihre Pflicht halte, auf ihrem Posten zu bleiben.

Den außenpolitischen Fragen schied Poincaré zunächst den Hinweis auf die einjährige Militärdienstzeit voraus und erklärte dabei u. a.: „Wir können nicht vergessen, daß in einem unruhigen Europa die friedlichsten Völker an ihre nationale Sicherheit denken müssen. Da unsere Grenzen die gleichen von 1870 sind und es auf Grund der internationalen Verträge und unserer unbefristeten Rechte bleiben werden, haben wir die Pflicht, sie nicht ungeschützt zu lassen. Aber es gibt in der Welt niemand, der die Aufrichtigkeit unserer friedlichen Absicht in Zweifel stellen könnte. Von allen Völkern, die am Kriege teilnahmen, ist Frankreich eines derjenigen, die am meisten gelitten und am meisten Tote und Ruinen zu beklagen hat. Es strebt deshalb ganz natürlich nach dem Frieden, dem inneren und äußeren Frieden. Wir wollen zum Wohle des Vaterlandes, Europas und der Menschheit arbeiten. Wir gingen aus dem Kriege als Sieger, aber vernünftig hervor. Nach jedem Konflikt gleicht es dem Sieger, dem Besiegten die Hand zu reichen, wenn dieser bereit ist, endlich die Verträge zu halten, wenn sie die peinliche Erinnerung an die Feindseligkeiten nicht verewigen wollen. Aber außerdem müssen alle Völker, Sieger, Besiegte und Neutrale es verstehen, daß keiner von ihnen sich völlig erholen kann, wenn nicht alle durch Schaffung einer wirtschaftlich intellektuellen und moralischen Entente sich gegenseitig helfen. Frankreich wird keine Gelegenheit vorbegehen lassen, zu beweisen, daß es den Forderungen der Welt friedlicherer Regelungen vorzieht und daß es zur Annäherung bereit ist, vorausgesetzt, daß keine Einseitigkeiten einer Revision von Verträgen die Weichen zu feindschaftlichen Beziehungen treibt oder verhindert. Wir haben keinen anderen Wunsch als im vollen Vertrauen und aller Gerechtigkeit die zahlreichen Fragen internationalen Charakters zu studieren, die noch aufgenommen werden können. Frankreich hat von niemand etwas zu fordern außer der Einhaltung der ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Es hält und wird die Verpflichtungen halten, die es eingegangen ist. Es hat selbst bei verschiedenen Umständen, und erst kürzlich bei der Langenrage bewiesen, daß es zu wohlwollender Prüfung und vernünftiger Lösung bereit ist, wenn von ihm etwas gefordert wird, wofür dabei seine Sicherheit oder die Reparationen nicht in Frage gestellt werden. In diesem Sinne wird Frankreich morgen wie gestern die diplomatischen Fragen behandeln, die die anderen Nationen ihm unterbreiten können. Wir haben den festen Willen, Frankreich immer enger dem europäischen und unioverellen Leben einzufügen.“

Nach Poincaré ergriff der Kommunist Berthou, der sich erst nach längerer Zeit Gehör verschaffen konnte, das Wort, um für die Kommunisten Amnestie zu verlangen. Als darauf der elbische Abgeordnete Walter seine Interpellation über die Amnestie der Deportierten Klein und Hoffe begründete, legte in der Kammer ein heftiger Sturm ein, daß die Sitzung unterbrochen werden mußte.

Nach Poincaré ergriff der Kommunist Berthou, der sich erst nach längerer Zeit Gehör verschaffen konnte, das Wort, um für die Kommunisten Amnestie zu verlangen. Als darauf der elbische Abgeordnete Walter seine Interpellation über die Amnestie der Deportierten Klein und Hoffe begründete, legte in der Kammer ein heftiger Sturm ein, daß die Sitzung unterbrochen werden mußte.

Besprechungen des Reichspräsidenten über die neue Bildung der Regierung.

Berlin. (Funkdruck.) Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler Dr. Marx zu einer Besprechung über die Bildung der Regierung. Für den morgigen Tag wird der Herr Reichspräsident zunächst den Reichskanzler empfangen; außerdem hat er eine Reihe von Einzelbesprechungen mit den Führern der Fraktionen des Reichstages vorgezogen.

Die Eröffnung des Preussischen Landtags.

Berlin. Der Preussische Landtag trat heute Freitag zu seiner Eröffnungssitzung unter der Leitung des Landespräsidenten Grafen v. Pöhlmann-Wedner zusammen. Vor der Sitzung wurden, wie üblich, Gottesdienste für die Mitglieder des Landtags abgehalten und zwar für die evangelischen Mitglieder im Dom und für die katholischen Mitglieder in der Gedwigskirche.

Mittrauensvotum der preussischen Kommunisten.

Berlin. (Funkdruck.) Die Kommunisten beschloßen in ihrer heutigen Fraktionssitzung, sofort bei Eintritt in die Beratungen des preussischen Landtages ein Mittrauensvotum gegen die preussische Regierung einzubringen.

Die sächsisch-thüringische Verwaltungsgemeinschaft. Sächsischer Landtag.

AL Dresden, 7. Juni 1928.

Der Landtag trat heute zu seiner ersten Session nach der durch die Reichstagswahlen und das Pfingstfest verursachten Pause zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Reichspräsident Dr. Eckardt in ehrenvollen Worten des sächsisch-thüringischen Abgeordneten Dr. Grobe und stellt mit, daß an seiner Stelle der Herr Graf Richard Helbig in den Landtag eingetreten sei.

Sodann wird ein Schreiben des kommunistischen Abgeordneten Flammiger verlesen, in dem er seinen Austritt aus der kommunistischen Partei mitteilt und seine Absicht kundgibt, ohne Parteibezeichnung seine Tätigkeit im Landtag auch weiter auszuüben. Hierzu bemerkt Abg. Hötcher (Komm.), Flammiger sei mit der Austrittserklärung seinem Ausschlusse aus der Partei vorgekommen. (Heiterkeit.) Er habe die Politik und Ziele der kommunistischen Partei durch sein persönliches Verhalten schwer kompromittiert. Die Partei verurteile es scharf, daß er sein Mandat nicht niederlege und siebe zwischen ihr und ihm einen Trennungsstrich.

Abg. Hötcher (Komm.) beantragt sodann, den Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtages noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird, nachdem der Präsident mitgeteilt hat, daß er als erster Punkt auf der nächsten Tagesordnung steht, abgelehnt.

In den Beirät der Sächsischen Staatsbank wird anstelle des verstorbenen Abg. Hofmann auf Vorschlag der Deutschen nationalen Volkspartei der Abg. Rausch einstimmig gewählt.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Dr. Kasper (Dem.) über den unläuteren Teppichhandel antwortet Ministerialrat Poren, das Wirtschaftsministerium habe sich auf wiederholt eingegangene Klagen hin veranlaßt gesehen, sich dafür auszusprechen, daß der Vertrieb von Teppichen im Wandergeschäfte überhaupt verboten werde. Eine Entschließung der Reichsregierung liege aber noch nicht vor. Das Verbot von Teppichen sei nach der Gewerbeordnung verboten. Das Ministerium werde auch die unstatthafteren vertriebenen Verfertigungen zu verhindern suchen. Weiter sei das Ministerium für eine Erhöhung der Wandertagesteuer.

Die Staatsrat Plamwies, Statistisches Landesamt, Bundesweiterworte, Veterinärpolizei und Landesbesetzungsamt werden nach den Einstellungen erledigt.

Ein vom Abg. Hebrich (Soz.) beantragter Antrag der Sozialdemokraten verlangt von der Regierung eine Einwirkung auf die Reichsregierung, damit die beschlossene Niedererhaltung der Radfahrkarten, Fahrradnummern sowie der Fahrradsteuer unterbleibe.

Ministerialdirektor Dr. Schäfer erklärt, nach den Informationen des Ministeriums des Innern liege kein Anlaß zu den hier geäußerten Befürchtungen vor. Das Reichsverkehrsministerium habe die bestimmte Absicht erfaßt, daß die Reichsregierung nicht beschlossene Radfahrkarten oder Fahrradnummern einzuführen. Auch die sächsische Regierung plane das nicht. Auch das Reichsfinanzministerium habe erklärt, daß das Gerücht, es werde eine Fahrradsteuer beschließen, jeder Grundlage entbehre. Die Einführung neuer Steuern werde nicht erwogen und solle auch nicht erwogen werden.

Abg. Rosel (Komm.) bezweifelt die Nichtigkeit der Regierungserklärung.

Der sozialdemokratische Antrag geht hierauf an den Reichskanzler.

Es folgt die Beratung einer sozialdemokratischen Anfrage über die

Verhandlungen zwischen Sachsen und Thüringen wegen der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Abg. Rausch (E.) bemerkt in der Begründung des Antrages, nach unwidersprochenen Presseberichten würden zurzeit zwischen Sachsen und Thüringen erneute Verhandlungen über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften beider Länder geführt. Diese vom Geheimrat Dr. Schulze geführten Verhandlungen verfolgten auf das eine Ziel, der Vereinigung Deutschlands Ansporn in den Weg zu legen. Nebenher fragt, ob es den Tatsachen entspreche, daß Verhandlungen in der Richtung geführt würden, die beiden Landgerichtsbezirke Zwickau und Plauen dem Oberlandesgericht Jena anzuschließen.

Ministerpräsident Heldt erklärt dazu, es handle sich hier um eine Angelegenheit so diffiziler Natur, daß man damit erst dann an die Öffentlichkeit treten könne, wenn die Verhandlungen auf einem gewissen Abschluß gelangt seien.

Im Anschluß an den Staatsvertrag über einen Gebietstausch zwischen Sachsen und Thüringen, den der Landtag vor einigen Monaten genehmigt hat, haben die Thüringische und die sächsische Regierung durch dieselben Kommissare, die den Staatsvertrag abgeschlossen haben, über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften verhandeln lassen.

Die sächsische Regierung ist hierbei von folgenden Erwägungen ausgegangen: So große Fortschritte der Weltkrieg und die Verfassung von Weimar in der Richtung auf den deutschen Einheitsstaat gebracht haben, so besteht doch andererseits kein Zweifel darüber, daß die innere Organisation des einzigen Deutschen Reiches nicht befriedigend geregelt ist. Insbesondere sind die inneren Grenzen Deutschlands trotz Wegfalls der Dynastien im wesentlichen die alten geblieben. Zwar sind durch den Zusammenschluß deutscher Länder und die Beilegung der sächsisch-thüringischen Erbsachen die und da Grenzen niedergelassen worden, eine Grenzveränderung aber ist in dem ganzen ersten Jahrzehnt der deutschen Republik nur hinsichtlich der wenigen doppelstaatlichen Gemeinden an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze eingetreten, obwohl auch anderwärts Grenzveränderungen wirtschaftliche Vorteile bringen könnten. Auf Grund dieser Erfahrungen wird man wenigstens solange, als Grenzen die Geschlossenheit seines Territoriums aufrecht erhält und die sächsischen Länder bei ihrer gegenwärtigen Einseitigkeit zum Problem des Einheitsstaates verharrten, die innere Organisation Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg nur innerhalb der historischen Grenzen verbessern können.

Naht gebracht haben, so besteht doch andererseits kein Zweifel darüber, daß die innere Organisation des einzigen Deutschen Reiches nicht befriedigend geregelt ist. Insbesondere sind die inneren Grenzen Deutschlands trotz Wegfalls der Dynastien im wesentlichen die alten geblieben. Zwar sind durch den Zusammenschluß deutscher Länder und die Beilegung der sächsisch-thüringischen Erbsachen die und da Grenzen niedergelassen worden, eine Grenzveränderung aber ist in dem ganzen ersten Jahrzehnt der deutschen Republik nur hinsichtlich der wenigen doppelstaatlichen Gemeinden an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze eingetreten, obwohl auch anderwärts Grenzveränderungen wirtschaftliche Vorteile bringen könnten. Auf Grund dieser Erfahrungen wird man wenigstens solange, als Grenzen die Geschlossenheit seines Territoriums aufrecht erhält und die sächsischen Länder bei ihrer gegenwärtigen Einseitigkeit zum Problem des Einheitsstaates verharrten, die innere Organisation Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg nur innerhalb der historischen Grenzen verbessern können.

Die Bestrebungen um Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung dürfen aber nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Durch die Begründung von Verwaltungsgemeinschaften kann unter Verminderung der Kosten ein höherer Nutzen der öffentlichen Verwaltung erzielt werden, auch ohne daß die Länder die ihnen nach der Reichsverfassung verbliebenen Hoheitsrechte aufgeben müssen. Die auf diesem Wege zu erreichende Annäherung wird die Vereinheitlichung des Rechts in Deutschland fördern und damit die Einheit des Reiches stärken.

Solche Verwaltungsgemeinschaften werden besonders dort ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können, wo die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen die Zusammenarbeit der öffentlichen Behörden zweckmäßig erscheinen läßt. Das ist im Verhältnis zwischen Sachsen und Thüringen der Fall. Decken sich auch nicht die Grenzen beider Länder mit dem wirtschaftsgeographischen Gebiete Mitteldeutschlands, so wird doch schon viel gewonnen, wenn die überaus zahlreichen gemeinsamen Wirtschaftszentren beider Länder nach vorheriger Verständigung gemeinsam vertreten werden. Gleiches gilt von den kulturellen Interessen. Die Einheit des oberdeutschen Kulturkreises hat niemand lebhafter empfunden als Goethe, obwohl er im Staatsdienste eines kleinen thüringischen Landes gekannt hat, und noch heute teilen alle kulturell interessierten Kreise des deutschen Volkes diese Empfindung, obwohl der oberdeutsche Kulturkreis infolge der weltlichen Erbsachen seit Jahrhunderten durch zahlreiche Landesgrenzen zerstückelt wird.

Die Kommissare beider Regierungen sind nach längeren Erörterungen und Verhandlungen am letzten Sonnabend dazu gelangt, sich über die Vorschläge zu einigen, die sie ihren Regierungen unterbreiten wollen. Zwischen der sächsischen und thüringischen Regierung besteht bereits heute Übereinstimmung darüber, daß beide Kabinette in nächster Zeit zu einer gemeinsamen Aussprache über diese Vorschläge zusammenzutreten werden. Die sächsische Regierung würde es begrüßen, wenn diese Aussprache zu einer Verständigung führen würde, weil sie der Ueberzeugung ist, daß durch Verwaltungsgemeinschaften zwischen Sachsen und Thüringen die innere Organisation des Reiches verbessert, die Entwicklung im unitarischen Sinne gefördert und dabei die Gefahr eines dem deutschen Wirtschafts- und Kulturleben schädlichen Zentralismus vermieden wird.

Sobald in der geplanten Aussprache eine Einigung über den Umfang der abzuschließenden Verwaltungsgemeinschaften gefunden sein wird, wird die sächsische Regierung den Landtag die entsprechende Vorlage machen und die Öffentlichkeit über die Einzelheiten der geplanten Verwaltungsgemeinschaften unterrichten.

Den letzten Beratungsgegenstand bildet ein sozialdemokratischer Antrag auf Vorlegung einer Aufstellung über die Verteilung von Reichsmitteln für die sächsische Grenzgebiete. Ministerialdirektor Dr. Schulze sagt ausführliche Auskunft hierüber im Haushalts-Ausschuß A, an den der Antrag verwiesen wird, zu.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 14. Juni, nachm. 1 Uhr; kommunistischer Antrag auf Auflösung des Landtages.

Vorläufig keine Regierungsumbildung in Sachsen.

Dresden. Der Interfraktionelle Ausschuss des Sächsischen Landtages beschäftigte sich am Mittwoch mit dem kommunistischen Auflösungsantrag und im Zusammenhang damit mit den Fragen der Rückwirkung der Reichstagswahlen auf das Land Sachsen und einer eventuellen Regierungsumbildung in Sachsen. Nach kurzer Sitzung beschloß man, den kommunistischen Auflösungsantrag, der in der nächsten Landtagsitzung, am Donnerstag, den 14. Juni, zur Abstimmung steht, abzulehnen und die Frage einer Regierungsumbildung vorläufig auf sich beruhen zu lassen und erst später — voraussichtlich kaum vor den Sommerferien — in erneute Besprechungen hierüber einzutreten.